



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnemente**

### **1. Grundlage**

Rechtsgrundlagen für den Verkauf von Abonnements sind das Sportgesetz des Kantons Basel-Stadt<sup>1</sup>, die Gebührenordnung für die Nutzung der Sportanlagen sowie die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen.

### **2. Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind grundsätzlich alle Personen, welche die Haus- und Benutzungsordnung akzeptieren. Im Kanton Basel-Stadt angemeldete und wohnhafte Personen können Abonnemente zu einem Vorzugspreis erwerben. Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Familienpasses bzw. FamilienpassPlus erhalten das Saison-Abonnement für die Gartenbäder vergünstigt.

### **3. Sperrung von vergünstigten Abonnements**

Bezieht jemand ein vergünstigtes Abonnement (im Kanton Basel-Stadt angemeldete und wohnhafte Personen; Familienpass bzw. FamilienpassPlus; Lehrlinge und Studentinnen/Studenten) und stellt sich nachträglich heraus, dass kein Grund für eine Vergünstigung besteht bzw. zum Zeitpunkt der Bestellung bestanden hat, so kann das Abonnement vollständig gesperrt werden. Nach Nachzahlung der Differenz und einer Bearbeitungsgebühr an einer Kasse wird das Abonnement wieder freigeschaltet. Für die mit einer Sperrung verbundenen Umtriebe wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verlangt.

### **4. Personalisierung und Fotografie**

Abonnemente sind nicht übertragbar (Ausnahmen: 10-er Abonnemente, Zuschauerinnen/Zuschauer Kunstseilbahnen). Abonnemente können an jeder Kasse personalisiert werden. In diesem Fall wird auf dem Abonnement eine Fotografie aufgedruckt und diese im Kassensystem gespeichert. Ohne diese Personalisierung ist das Abonnement nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Fotografie gültig. Als Ausweis gelten Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Schülerschein, Halbtax-Abo usw. Bei Kindern wird auch eine gut lesbare Fotokopie eines der genannten Ausweise akzeptiert.

### **5. Trägermedium**

Für ein Abonnement ist ein Trägermedium nötig. Für das Trägermedium wird ein Depot/Pfand von CHF 10.00 je Trägermedium verlangt. Das Trägermedium kann an jeder Kasse eines Gartenbades oder einer Kunstseilbahn zurückgegeben werden.

Als Trägermedium wird auch der SwissPass akzeptiert. Auch andere Trägermedien, die mit dem Keycard-System kompatibel sind, werden akzeptiert. In diesem Fall entfällt das Depot/Pfand.

---

<sup>1</sup> SG 371.100.

## **6. Belastung**

Beim Kauf im Webshop wird das für die Bezahlung angegebene Zahlungsmittel belastet, sobald die Bestellung abgeschlossen wird. Es wird eine Bestätigungs-E-Mail vom System versendet, welches bis zur Zusendung des Abonnements zum Eintritt berechtigt.

## **7. Rückgabe/Umtausch/Verlust**

Rückgabe, Umtausch und Rückerstattung von Abonnements sind nicht möglich. Bei Verlust kann kostenpflichtig ein Ersatz beantragt werden. Die Kosten für den Ersatz betragen CHF 10.00 für das neue Trägermedium und CHF 10.00 Bearbeitungsgebühr. Bei nicht personalisierten Abonnements ist ein amtlicher Ausweis mitzubringen.

## **8. Beachten der Auflagen**

Benutzerinnen und Benutzer von Abonnements halten sich an die Haus- und Benutzungsordnung. Bei Verletzung der Haus- und Benutzungsordnung oder bei missbräuchlicher Verwendung kann das Abonnement entzogen oder gesperrt werden.

## **9. Datenschutzerklärung**

Die Angaben werden lediglich dazu verwendet, die Abonnements zu versenden, zu verwalten und über Angebote der Bäder und Kunsteisbahnen zu informieren. Die Angaben/Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Basel, sofern nicht übergeordnetes Recht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorsieht.